

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Scheller Systemtechnik GmbH

1. Allgemeines, Geltungsbereich
 - 1.1 Die Lieferungen und Leistungen der Scheller Systemtechnik GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.
 - 1.2 Unsere AGB gelten spätestens mit der Auftragserteilung zur Lieferung und/ oder Leistung durch den Kunden als anerkannt. Dies trifft auch für Folgegeschäfte zu.
 - 1.3 Die Lieferungen und Leistungen der Scheller Systemtechnik GmbH beziehen sich auf die Geschäftsfelder eines kommerziellen DV-Anbieters im Hard- und Softwarebereich, eines Internet-Providers, Telekommunikationsdienstleisters sowie auf die Bereitstellung von Internet-Diensten.
 - 1.4 Die AGB werden entsprechend den Erweiterungen in den einzelnen Geschäftsfeldern um Leistungsabgrenzungen und weitere allgemeine Bedingungen ergänzt. Sie gelten in dem betreffenden Gebiet gemeinsam mit den AGB dieser Veröffentlichung.
 - 1.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden, die den nachstehenden Bedingungen widersprechen, sind für die Scheller Systemtechnik GmbH nicht verpflichtend, und zwar auch dann nicht, wenn dieser nicht nochmals ausdrücklich widerspricht.
 2. Angebot und Auftragsannahme
 - 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Preislisten der einzelnen Dienste sind keine Angebote i.S. des BGB.
 - 2.2 Ein Auftrag kommt zustande durch die Auftragserteilung des Kunden oder durch die online erfolgte Auftragserteilung des entsprechenden Internetdienstes.
 - 2.3 Die Scheller Systemtechnik GmbH ist berechtigt, von Verträgen zurückzutreten, sofern Tatsachen eintreten, die aufzeigen, daß der Kunde nicht kreditwürdig ist.
 3. Lieferungen und Leistungen
 - 3.1 Der Liefer-/ Leistungstermin wird nach dem voraussichtlichen Leistungsvermögen der Scheller Systemtechnik GmbH vereinbart und versteht sich unverbindlich und vorbehaltlich rechtzeitiger Selbstbelieferung. Ereignisse höherer Gewalt, Streik, Betriebsstörungen oder andere unabwendbare Ereignisse verlängern den Liefertermin entsprechend.
 - 3.2 Teillieferungen sind im zumutbaren Umfang zulässig.
 - 3.3 Im Falle des Verzuges kann der Kunde neben der Lieferung Ersatz des Verzugs Schadens nur verlangen, wenn der Scheller Systemtechnik GmbH Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
 - 3.4 Der Kunde hat die Lieferung/ Leistung nach Erhalt/ Leistungserstellung zu prüfen, abzunehmen und erkennbare Mängel oder Fehlbestände unverzüglich, schriftlich bei der Scheller Systemtechnik GmbH anzuzeigen.
 - 3.5 Bei kostenpflichtigen Servicearbeiten vor Ort werden entsprechend der Entfernung ein km – Entgelt und der jeweilige Stundensatz des Mitarbeiters in Ansatz gebracht.
 - 3.6 Weitere notwendige anwendungsbezogene Liefer- und Leistungsbedingungen, insbesondere zu Vertragsvoraussetzungen und Mitwirkungspflichten des Kunden werden in den anwendungsbezogenen Zusätzen zu diesen AGB geregelt.
 4. Preise und Zahlungsbedingungen
 - 4.1 Die Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe, sofern nicht anders ausgewiesen.
 - 4.2 Grundsätzlich gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vereinbarten Preise.
 - 4.3 Zahlungen sind 14 Tage nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug fällig.
 - 4.4 Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen von 4% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu berechnen.
 - 4.5 Gebühren Dritter (z.B. Stornogebühren für Lastschriften), die der Scheller Systemtechnik GmbH auf Grund falscher Angaben seitens des Käufers oder fehlender bzw. nicht rechtzeitiger Information über den Widerruf der Abbuchungserlaubnis in Rechnung gestellt werden, trägt der Käufer zuzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von Euro 50,00.
 5. Eigentumsvorbehalt
 - 5.1 Die Ware bleibt Eigentum der Scheller Systemtechnik GmbH bis zur Erfüllung aller, auch zukünftiger Forderungen aus diesem Vertrag und darüber hinaus aus der gesamten Geschäftsbeziehung mit diesem Kunden.
 - 5.2 Der Kunde ist widerruflich zur Weitergabe der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, soweit er seinerseits unter Eigentumsvorbehalt weiterverkauft, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherungsübereignung in irgendeiner Form. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware hat der Kunde auf das Eigentum der Scheller Systemtechnik GmbH hinzuweisen und die Scheller Systemtechnik GmbH unverzüglich zu unterrichten.
 - 5.3 Der Kunde tritt seine Forderungen aus der Weitergabe der Vorbehaltsware im jeweiligen Rechnungswert der Ware bereits jetzt an die Scheller Systemtechnik GmbH ab. Der Kunde bleibt zur Einziehung auch nach Abtretung berechtigt. Die Befugnisse der Scheller Systemtechnik GmbH, die Forderungen selbst einzuziehen, bleiben davon unberührt.
 - 5.4 Die Berechtigung des Kunden zur Einziehung erlischt, wenn er zahlungsunfähig wird oder die Eröffnung des Insolvenzverfahrens beantragt wird.
 - 5.5 Auf Verlangen der Scheller Systemtechnik GmbH wird der Kunde die abgetretenen Forderungen benennen, erforderliche Angaben machen, Unterlagen aushändigen und dem Schuldner die Abtretung mitteilen.
 - 5.6 Bei Verletzung wichtiger Vertragspflichten, insbesondere bei Zahlungsverzug ist die Scheller Systemtechnik GmbH zur Rücknahme der Ware nach Mahnung berechtigt und der Kunde zur Herausgabe verpflichtet. In der Zurücknahme sowie in der Pfändung der Ware durch die Scheller Systemtechnik GmbH liegt ein Rücktritt vom Vertrag nur dann vor, wenn dies die Scheller Systemtechnik GmbH ausdrücklich schriftlich erklärt.
 - 5.7 Verbindet oder vermischt der Kunde die Vorbehaltsware mit anderen Waren, so steht der Scheller Systemtechnik GmbH an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Wertes ihrer Waren zu dem Wert der übrigen verarbeiteten Waren zum Zeitpunkt der Verarbeitung zu. Erfolgt die Vermischung in der Weise, daß die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, so gilt als vereinbart, daß der Käufer der Scheller Systemtechnik GmbH anteilig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das Miteigentum der Scheller Systemtechnik GmbH mit kaufmännischer Sorgfalt unentgeltlich für die Scheller Systemtechnik GmbH. Für die durch Verarbeitung oder Vermischung entstehenden Sachen gilt übrigens das gleiche wie für Vorbehaltswaren.
6. Gewährleistung und Haftung
 - 6.1 Die Scheller Systemtechnik GmbH gewährleistet, daß die Waren nicht mit wesentlichen Mängeln behaftet sind. Angaben in Beschreibungen sind keine Zusicherung von Eigenschaften, handelsübliche Abweichungen bleiben vorbehalten.
 - 6.2 Bei Softwarelieferungen übernimmt die Scheller Systemtechnik GmbH keine Gewähr für die absolute Fehlerfreiheit und den unterbrechungsfreien Ablauf der Programme sowie dafür, daß die Programmfunktionen den Anforderungen des Kunden genügen bzw. in der von ihm getroffener Auswahl zusammenarbeiten.
 - 6.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate. Die Frist beginnt mit der Lieferung der Ware an den Vertragspartner.
 - 6.4 Im Gewährleistungsfall erfolgt nach Wahl der Scheller Systemtechnik GmbH Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Ersetzte Teile gehen in das Eigentum der Scheller Systemtechnik GmbH über. Schlägt die Nachbesserung nach dem dritten Mal fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
 - 6.5 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Mängel bzw. Schäden, die auf betriebsbedingte Abnutzung und normalen Verschleiß, unsachgemäßen Gebrauch, Bedienungsfehler und fahrlässiges Verhalten des Kunden, Betrieb mit falscher Stromart oder Spannung sowie Anschluß an ungeeignete Stromquellen, Brand, Blitzschlag, Explosion oder netzbedingter Überspannungen, Feuchtigkeit aller Art, falsche oder fehlerhafte Programm-, Software- und/ oder Verarbeitungsdaten sowie jegliche Verbrauchsteile, es sei denn, der Kunde weist nach, daß diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Gewährleistung entfällt ferner, wenn Seriennummern, Typenschilder oder ähnliche Kennzeichen entfernt oder unleserlich gemacht werden.
 - 6.6 Die Kompatibilität von Softwareprodukten wird nur im Rahmen von der Scheller Systemtechnik GmbH gelieferten bzw. zugesicherten Software garantiert.
 - 6.7 Wird vom Kunden oder Drittfirmen Software (auch Treiber, Patches, etc.) eigenmächtig installiert, erlischt der Gewährleistungsanspruch. Gleiches gilt für Änderungen an der Hardware, die nicht durch die Scheller Systemtechnik GmbH durchgeführt wurde.
 - 6.8 Die Scheller Systemtechnik GmbH haftet nur für solche Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter oder der schuldhaften Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruhen. Hiervon unberührt bleiben Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz.
 - 6.9 Für die Datenvernichtung haftet die Scheller Systemtechnik GmbH im Falle von grober Fahrlässigkeit nur, wenn der Kunde sichergestellt hat, daß die Daten aus Datenmaterial, das in maschinenlesbarer Form bereitgehalten wird, mit vertretbarem Aufwand rekonstruiert werden können.
 7. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Rechtswahl
 - 7.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Vertragspartner ist Wismar, es sei denn, es wird ausdrücklich ein anderer Erfüllungsort vertraglich festgelegt.
 - 7.2 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
 - 7.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden oder dieser Text eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksame oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelung am weitestgehenden entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

Ergänzungen für den Anwendungsbereich Internetanwendungen

Die AGB der Scheller Systemtechnik GmbH werden für den Anwendungsbereich Internetanwendungen um nachfolgende Regelungen ergänzt. Sie sind gemeinsam mit diesen gültig

8. Allgemeines, Geltungsbereich
 - 8.1 Der Online-Dienst WISMARNET wird von der Scheller Systemtechnik GmbH betrieben.
 - 8.2 Die Bereitstellung der datenbankgestützten Internetanwendungen erfolgt ausschließlich zu Dateneingabe, -bearbeitung und -anzeige.
Es werden keine Makler- oder Vermittlerdienste übernommen.
9. Auftragsannahme
Ein Auftrag gilt als erteilt
 - a) mit dem Auftrag zur Einstellung der Anbieterinformation in die Website oder
 - b) mit der Einstellung der Informationen der Nutzer der Internetdienste in die Websiteunter der Maßgabe, dass die Scheller Systemtechnik GmbH im Einzelfall nicht widerspricht.
10. Lieferungen und Leistungen
 - 10.1 Die Scheller Systemtechnik GmbH erstellt für Anbieter und Suchende in den Internetanwendungen individuelle Angebotsübersichten auf Basis der eingegebenen Suchkriterien und der vorhandenen Objektdaten.
 - 10.2 Die Auswahl und das Abgleichen der Angebots- und Suchdaten werden allein von WISMARNET durch die Scheller Systemtechnik GmbH durchgeführt. Sämtliche Informationen befinden sich in einer selbstverwalteten Datenbank.
 - 10.3 Die Plazierung der Werbung wird unter größtmöglicher Berücksichtigung der Interessen des Auftraggebers vorgenommen. Hierfür kommen ausschließlich Flächen in Frage, die in der jeweils gültigen Preisliste ausgewiesen sind.
 - 10.4 Ein Konkurrenzausschluss ist nicht möglich.
 - 10.5 Spätester Rücktrittstermin für Aufträge ist 5 Werktage vor vereinbarter Veröffentlichung der Informationen. In jedem Fall werden die bis dahin entstandenen Erstellungskosten berechnet.
 - 10.6 Es besteht keine Verpflichtung für die Scheller Systemtechnik GmbH Werbung vor Annahme des Auftrags anzusehen und zu prüfen. Deshalb behält sich die Scheller Systemtechnik GmbH auch bei rechtsverbindlich angenommenen Aufträgen vor, Werbung wegen ihres Inhalts, ihrer Herkunft oder ihrer technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen. Die Ablehnung eines Auftrags wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
 - 10.7 Folgende Werbung ist in jedem Fall von einer Veröffentlichung ausgeschlossen: Werbung mit pornographischem Inhalt, mit widerrechtlichem Inhalt, Werbung extremer politischer, religiöser oder weltanschaulicher Gruppierungen.
 - 10.8 Im Falle der Zurückweisung eines Auftrages hat der Auftraggeber Anspruch auf Rückzahlung der von ihm an die Scheller Systemtechnik GmbH erbrachten Leistungen. Die Geltendmachung weiterer Ansprüche wird ausdrücklich abgelehnt.
11. Preise und Zahlungsbedingungen
 - 11.1 Grundsätzlich gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses/ Auftragserteilung vereinbarten Preise auf der Grundlage der innerhalb der Internetanwendungen gültigen und im WISMARNET veröffentlichten Preislisten.
 - 11.2 Die von WISMARNET durch die Scheller Systemtechnik GmbH geleistete Angebotsbereitstellung/ -übersicht ist für Suchanfragen kostenlos.
12. Vertrags- und Mitwirkungspflichten des Kunden
 - 12.1 Die vom Auftraggeber zur Leistungserstellung übergebenen Daten, Materialien oder Unterlagen müssen verwendungsfähig, einwandfrei und frei von Nutzungs- oder Urheberrechten Dritter sein. Insbesondere verpflichten sich die Nutzer gegenüber der Scheller Systemtechnik GmbH wahrheitsgemäße und sorgsam geprüfte Angaben zu machen.
 - 12.2 Die von WISMARNET durch die Scheller Systemtechnik GmbH bereitgestellten Informationen sind ausschließlich für den eigenen Gebrauch (d. h. z.B. bei Kauf- oder Mietangeboten von Immobilien) bestimmt.
13. Gewährleistung und Haftung
 - 13.1 Bei der Zusammenführung von Anbietern und Miet- bzw. Kaufinteressenten, bzw. der Nutzerinteressenten bedient sich die Scheller Systemtechnik GmbH mit WISMARNET ausschließlich der von den Nutzern eingestellten Informationen. Als Betreiber übernimmt die Scheller Systemtechnik GmbH keine Haftung in bezug auf den Inhalt dieser Informationen. Die Scheller Systemtechnik GmbH haftet im Rahmen der Geschäftsbedingungen nur bei vorsätzlichem Handeln und grober Fahrlässigkeit. Schadenersatz erfolgt ausschließlich im Rahmen des vorhersehbaren Schadens.
 - 13.2 Eine Haftung der Scheller Systemtechnik GmbH sowie ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen auf Schadenersatz, insbesondere wegen Verzugs, Nichterfüllung, Schlechterfüllung oder unerlaubter Handlung - auch im Zusammenhang mit Gewährleistungsverpflichtungen - kommt nur bei der Verletzung von solchen Hauptpflichten in Betracht, auf deren Erfüllung der Auftraggeber besonders vertrauen darf. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Fälle des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit oder für eine Haftung wegen zugesicherter Eigenschaften. Soweit Hauptpflichten in dem vorgenannten Sinn leicht fahrlässig verletzt werden, haftet die Scheller Systemtechnik GmbH höchstens bis zur Höhe des Preises der Werbung bzw. des unmittelbaren Leistungsgegenstandes.
14. Datenschutz
 - 14.1 Die Scheller Systemtechnik GmbH speichert über WISMARNET die von den Anbietenden/ Suchenden eingegebenen Objekt- und Personendaten zu den vorgenannten Zwecken unter Maßgabe der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. E-Mail-Adressen, Namen, Anschriften oder Telefon- bzw. Faxnummern werden nicht an Dritte weitergegeben.